

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung.

Die zum II. Termin, den 15. dts. Mts., fällige **Gewerbe- und Personalsteuer** ist längstens bis
zum 25. October l. Js.

an hiesige Stadt-Steuereinnahme zu bezahlen.

Gleichzeitig ist in Folge einer Verordnung des königlichen Finanz-Ministeriums zur Deckung des bei der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen erwachsenden Verwaltungsaufwandes ein **Gewerbesteuer-Zuschlag** von

Einem Neugroschen von jedem vollen Thaler Gewerbesteuer
von den zur Entrichtung solchen Zuschlags verpflichteten Gewerbetreibenden mit zu entrichten.

Eibenstock, am 9. October 1873.

Der Stadtrath daselbst.
Dertel.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 9. October. Die soeben erschienene „Nordd. Allg. Btg.“ hört, daß der Präsident im Prozeß Bazaine, der Herzog von Numale, der deutschen Regierung den Wunsch ausgedrückt habe, ihm zu gestatten, die Festung Metz und die Schlachtfelder um Metz aufzusuchen. Für diese Inaugenscheinnahme jenes Kriegsschauplatzes würde, schreibt die „N. A. Btg.“, ein Incognitobesuch des Herzogs von Numale genügt haben. Das Nachsuchen der Erlaubniß lasse die Absicht einer Demonstration, einer mise-en-scène erkennen. Es sei nicht erwünscht gewesen, unvorsichtigen Personen Anlaß zur Compromittirung zu geben und dieselben durch die Persönlichkeit des Herzogs mit den Befehlen in Conflict zu bringen.

Die ministerielle „Prov.-Corresp.“ enthält einen Artikel gegen die Bischöfe, in welchem die kräftigen Worte vorkommen: „Die Befehle haben der Regierung den festen Boden gegeben, auf welchem sie die Interessen und das Ansehen des Staates nach allen Seiten zu wahren im Stande und zugleich unbedingt verpflichtet ist. An der Hand der Befehle geht sie gegen Bischöfe und Priester, welche dem Staate den Gehorsam verweigern und den öffentlichen Frieden gefährden, sicheren Schrittes vor, und wird, wenn es sein muß, auch von den strengsten und durchgreifendsten gesetzlichen Mitteln Gebrauch machen, um den römischen Uebermuth auf preussischem Boden entweder zu beugen oder zu brechen.“

Die „Germania“ antwortet bereits heute in einem fulminanten Artikel auf die vorstehend erwähnte Auslassung der ministeriellen „Prov.-Corresp.“ Sie schließt folgendermaßen: Das ganze Raisonnement der „Prov.-Corresp.“ hat wohl keinen andern Zweck, als davor zu warnen, daß bei den bevorstehenden Wahlen die Zahl derjenigen Abgeordneten, „deren ganzes Bestreben unter der Führung Roms auf den Kampf gegen die Staatsgewalt gerichtet ist,“ vermehrt werde! Gut! Das katholische Volk wird auf diese Warnung die rechte Antwort zu geben verstehen! Es rüstet sich bereits mit einer Freudigkeit und einer Emsigkeit zum bevorstehenden Wahlkampfe, wie in der Geschichte der bisherigen Wahlbewegungen noch nicht dagewesen ist. Das eben macht die Kraft des verletzten Gewissens! Der heuchlerische und freiheits-schänderische „Liberalismus“ hat es gewagt, das Heiligthum der innern Ueberzeugung, die Heiligkeit der christlichen Familie anzutasten, um auf den Trümmern der christlichen Weltordnung die schamlosen Orgien heidnischer Zuchtlosigkeit zu feiern; tausend Bitten und Beschwörungen haben den „Liberalismus“ nicht davon abgehalten, mit verbrecherischer Hand seine rothe Brandfackel in den geheiligten Tempel des Friedens zu werfen; wohlan! er hat den Krieg gewollt, er soll ihn jetzt haben.

Die Offizösen bereiten darauf vor, daß der Erzbischof Ledochowski, falls seine Absetzung durch den neuen königl. Gerichtshof erfolgt, gezwungen werden soll, die Provinz Posen zu verlassen. Man wird ihn „interniren“, d. h. die Regierung wird ihm seinen Aufenthalt in einer Gegend „anweisen“, wo er nicht viel Schaden kann. — Nach einer Mittheilung der „Ostseezeitung“ wäre das Oberpräsidium veranlaßt worden, den Erzbischof Ledochowski zur sofortigen Niederlegung seines Amtes aufzufordern. (?)

Aus Rheinhessen geht dem „Fr. Journ.“ nachstehender „Ausruf an das deutsche Volk“ zu: „Tausende unserer Kameraden leiden noch in Folge disziplinarischer Vergehen im Felde, und nicht, wie man wohl irrtümlich glauben möchte, wegen gemeiner Verbrechen, auf den deutschen Festungen. Sie waren sich gleich uns der militärischen Pflichten bewußt, eben so treue Soldaten wie gute Bürger; sie sind freudig dem Rufe des Vaterlandes gefolgt und haben gern ihr Blut und ihr Leben für die gute Sache eingesetzt. Mehr oder minder bedeutende Umstände ließen sie aber ihre Pflichten vergessen und die Folgen davon übersehen; Trunkenheit und Gereiztheit haben manchen zu lebenslänglicher Festungshaft gebracht. Drei Jahre sind seitdem verfloßen, und es ist noch keine Wendung in der Lage dieser Unglücklichen eingetreten. Wir hatten auf eine Begnadigung bei dem allgemeinen Friedensfeste in Berlin gehofft — aber vergebens. An dich, deutsches Volk, tritt nun die Pflicht heran, sich bei Sr. Majestät unserem allverehrten und allergnädigsten Kaiser und Kriegsherrn zu wenden und Amnestie für diese unglücklichen Kameraden, welche auch ihr Theil zu den großen Errungenschaften beigetragen, zu erlangen. Rheinheffische Kriegervereine.“

Darmstadt, 7. October. Heute Morgen 3 Uhr 30 Minuten wurde ein heftiger Erdstoß sowohl hier wie im ganzen Odenwalde verspürt.

Aus Krotoschin schreibt man der „Pos. Btg.“: Am Vorabende des Veröhnungstages kam der hiesige Brauereibesitzer B. in die hiesige Synagoge und benahm sich in einer Weise, daß der Thürsteher ihn hinausnöthigte. B. ging hierauf nach Hause, holte seine Doppelflinte, kam in Begleitung seiner Hunde zur Synagoge zurück und feuerte daselbst zwei Schüsse ab. Zum Glück hatte bereits der größte Theil der Betenden die Synagoge verlassen. — Aus Suowracław berichtet die „Pos. Btg.“, daß dort am Vorabend des Veröhnungstages dieselbe Katastrophe zu befürchten war, wie im vorigen Jahre zu Ostrowo. Während des Gottesdienstes erscholl der Ruf: „Feuer“; glücklicherweise gelang es, nach einiger Verwirrung die Ruhe wiederherzustellen.

Frankreich.

Paris. Das bonapartistische „Pays“ äußert: Was liegt daran, ob Bazaine freigesprochen oder verurtheilt wird? Das Uebel, was geschehen, die Disziplin, die Waffenbrüderschaft, der Militärgestirb werden den tödtlichsten Streich erhalten, und alle diejenigen, welche im Herzen den wahren